

**Themenbereich 1:** Um die **Finanzwirtschaft** zu stabilisieren, setze ich mich ein ...

. . . für die Trennung von Investment- und Geschäftsbanken

... für ein faires und transparentes Insolvenzverfahren für Staaten

*Das Universalbankprinzip hat sich bewährt. Dazu gehört gegenüber Unternehmenskunden auch das Angebot von Sicherungs- und Emmissionsgeschäften, die Teil des Investmentbankings sind. Zusätzlich haben Investmentbanken im Rahmen der Liquiditätsvorsorge eine wichtige Marktfunktion. Dies alles darf - anders als rein spekulative Geschäfte ohne Kundenbezug - nicht durch eine Aufspaltung oder ein de facto Verbot bestimmter Geschäfte gefährdet werden. Um einen solchen volkswirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, hat Deutschland gemeinsam mit Frankreich eine gangbare Lösung zur organisatorischen Abschirmung von Risiken mit Eigengeschäften der Banken gefunden und bereits als Gesetz verabschiedet.*

*Mit Blick auf Staateninsolvenzen braucht es ein international abgestimmtes und möglichst weltweit akzeptiertes Verfahren. Dieses sollte beim IWF oder der Weltbank angesiedelt sein und ausgewogene Lösungen für Gläubiger und betroffene Staaten bieten. Der Eigentumsschutz verdient ebenso Berücksichtigung wie das Insolvenzinteresse eines Landes und seiner Steuerzahler.*

**Themenbereich 2:** Um die **Spekulation mit Nahrungsmitteln** zu beenden, setze ich mich ein ...

. . . für ein Verbot des außerbörslichen Handels mit Nahrungsmitteln

*Pauschale Verbote bringen mehr Schaden als Nutzen, denn sowohl Erzeuger wie auch Händler von Nahrungsmitteln müssen sich gegen Preis- und Währungsrisiken absichern können. Um geordnete Handelsabläufe zu gewährleisten, befürwortet auch die FDP einen Börsenzwang bestimmter Derivate sowie Eingriffsmöglichkeiten der Börsenaufsicht wie Positionslimits, die bei außergewöhnlichen Handelsverläufen greifen.*

... für eine Börsenzulassung nur für Händler, die im realen Agrarhandel tätig sind

*Nein, ohne selbst Lagerbestände aufzubauen, tragen sogenannte Commodity Index Traders dazu bei, Agrarproduzenten gegen das Risiko eines Preisverfalls abzusichern.*

... für eine Abkopplung der Märkte für Agrarrohstoffe von anderen Finanzmarktsegmenten

*Nein, wissenschaftliche Untersuchungen des IAMO-Institutes in Halle/Saale belegen, dass Finanzspekulation dazu beitragen kann, Agrarmärkte besser funktionieren zu lassen. Für die dramatischen Preisergebnisse der Jahre 2007/8, 2010/11 und 2012 waren realwirtschaftliche Faktoren verantwortlich.*

**Themenbereich 3:** Um die **europäische Agrarpolitik** auch international verantwortlicher auszurichten, setze ich mich ein ...

... für die Reduzierung von sozial und ökologisch bedenklichen Futtermittelimporten

*Nein, eine Beschränkung von Importen würde in Europa gerade kleinere Landwirte treffen. Eine Stärkung des heimischen Futtermittelanbaus z.B. über die nationale Eiweißpflanzenstrategie ist aber wünschenswert.*

... für das vollständige Ende der Agrar-Exportsubventionen

*Ja. Die FDP hat sich immer für die Abschaffung der europäischen Exportsubventionen eingesetzt. Das Instrument soll nicht nur, wie derzeit, auf Null Ausgaben gesetzt, sondern als Instrument an sich abgeschafft werden. Diese Ziel wollen wir im Rahmend der GAP-Verhandlungen erreichen.*

... für die Überprüfung der Dumpingwirkung der Agrarsubventionen

*Ja. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft weiter durch marktwirtschaftliche Reformen verbessern, damit Landwirte erfolgreich am Markt bestehen können. Deshalb unterstützt liberale Agrarpolitik die Landwirte in ihrer unternehmerischen Freiheit und setzt sich für gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU ein. Wir wollen die Direktzahlungen ab dem Jahr 2020 schrittweise reduzieren*

.... für die Stärkung lokaler Produzenten

*Ja. Die FDP möchte regionale Lebensmittelproduktions- und Vermarktungsstrukturen stärken, um der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach regional erzeugten Produkten gerecht zu werden. Aber auch in Entwicklungsländern muss sich eine Wertschätzung für Landwirte entwickeln. Dazu kann die Stärkung lokaler Produzenten beitragen.*

**Themenbereich 4:** Um den **Waffenhandel** einzuschränken, setze ich mich ein ...

... für die grundsätzliche Veröffentlichungspflicht aller geplanten und durchgeführten Exporte von Rüstungsgütern

*Wir setzen uns für die frühzeitigere Veröffentlichung von abgeschlossenen Rüstungsexportentscheidungen ein. Was noch nicht entschiedene, geplante Rüstungsexportentscheidungen betrifft, wollen wir, dass die Bundesregierung hierüber dem Bundestag in einem neu einzurichtenden Gremium vertraulich vorab berichtet, um die Sicht des Parlamentes hierzu einzuholen. Die Entscheidung selbst muss bei der Bundesregierung verbleiben, da sonst die bewährte Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative zerstört würde.*

... dafür, dass keine Hermesbürgschaften mehr vergeben werden für Rüstungsexporte

*Nein. Hermesbürgschaften sollen Exporte deutscher Unternehmen sichern. Hiervon profitiert insbesondere der deutsche Mittelstand. Entscheidungen über die Vergabe von Hermesbürgschaften und die vorherige Entscheidung, ob ein Export überhaupt genehmigt wird, sind nicht miteinander*

*verbunden. Für die eigentliche Exportentscheidung sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 einschlägig. Diese legen im Hinblick auf Drittländer außerhalb von EU und NATO eine restriktive Rüstungsexportpolitik fest. Insbesondere besagen sie explizit, dass beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfen.*

... für eine langfristige Konversion der Rüstungsindustrie und ein Verbot von Rüstungsexporten

*Deutschland benötigt eine Bundeswehr, die für ihre Ausrüstung nicht nur auf importiertes Material angewiesen sein soll. Daher ist der Erhalt einer wehrtechnischen Industrie grundsätzlich notwendig. Dennoch steht die wehrtechnische Industrie in Deutschland sowie in anderen EU-Staaten vor großen Umwälzungen innerhalb der Branche. In Zeiten öffentlicher Budgetzwänge und verstärkten Wettbewerbs ist eine weitere Konsolidierung der industriellen Strukturen zu erwarten. Für die Unternehmen(-sbereiche), die im wehrtechnischen Sektor keinen Absatz mehr finden, steht die Konversion in den zivilen Sektor als Alternative zur Verfügung.*

*Um zur Ausrüstung der Bundeswehr eine gewisse nationale wehrtechnischen Industriefähigkeit zu erhalten, die allein durch die nationale Nachfrage nicht wirtschaftlich wäre, müssen Rüstungsexporte weiterhin möglich sein. Dabei gilt, dass der mit weitem Abstand größte Teil der deutschen Exporte auf unsere Partnerstaaten in EU und NATO sowie diesen gleichgestellte westliche Demokratien (Australien, Neuseeland, Japan, Schweiz) entfällt.*

#### **Themenbereich 5: Um die Asyl- und Migrationspolitik an den Menschenrechten**

auszurichten, setze ich mich ein ...

... für die Abschaffung der Dublin II-Verordnung und der so genannten „sicheren Drittstaatenregelung“

*Wir setzen uns für eine europaweite menschenwürdige Regelung des Grundrechts auf Asyl und einen Europäischen Verteilungsschlüssel für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge - ähnlich dem Königsteiner-Schlüssel in Deutschland - ein.*

... für die Harmonisierung des europäischen Asylrechts auf der Grundlage von Solidarität und Menschenrechten

*Wir wollen einen solidarischen Beitrag dafür leisten, dass Europa in der Welt ein sicherer Zufluchtsort für politisch Verfolgte ist. Eine Harmonisierung der Asylrechtsvorschriften ist dafür unerlässlich. Ziel darf dabei nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein.*

... für die Erleichterung regulärer Zuwanderung

*Wir haben die Einwanderungsmöglichkeit in den letzten Jahren bereits erleichtert. Die begonnene Liberalisierung bei der Einwanderung von Fachkräften und den Einstieg in ein modernes Einwanderungsrecht wollen wir fortsetzen.*

*Deutschland muss offen sein für Talente aus aller Welt, eine Willkommenskultur etablieren und um kluge Köpfe konkret und aktiv werben.*

*Die FDP steht für eine humanitäre Zuwanderungspolitik auf Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts. Das Recht auf Asyl darf nicht beschnitten werden. Auf dem Rücken der Flüchtlinge darf keine polarisierende Ausländerpolitik gemacht werden. Das europäische Asylsystem darf hier nicht zu ungerechtfertigten Einschnitten führen.*

... für eine Überprüfung europäischer Außen-, Handels- und Agrarpolitik auf entwicklungsschädliche Folgen für die Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten

*Ein Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss sein, in unseren Kooperationsländern einen wettbewerbsfähigen Privatsektor aufzubauen, damit er seine Rolle als Beschäftigungs- und Wachstumsmotor der Wirtschaft erfüllen kann. Darum sollte die Bundesregierung auch weiterhin die Regierungen unserer Kooperationsländer bei Maßnahmen unterstützen, die beispielsweise zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas für kleine und mittlere Unternehmen oder zur Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft beitragen. Auch sind wir davon überzeugt, dass eine Liberalisierung des Handels zu mehr nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung beiträgt. Gerade im Bereich der Ernährungssicherung und der ländlichen Entwicklung ist es somit wichtig, dass die EU-Agrarexportsubventionen endlich abgeschafft werden. Darüber hinaus wird schon heute im Rahmen der Garantieinstrumente zur Außenwirtschaftsförderung stets eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt, die sowohl ökologische, soziale wie auch menschenrechtliche Aspekte umfasst. Im Zusammenhang mit Anträgen auf Exportkreditgarantien („Hermesdeckung“) werden ebenfalls Umwelt- und Sozialaspekte geprüft, die auf den Leitlinien der OECD beruhen.*

**Themenbereich 6:** Um unseren Planeten auch für **kommende Generationen** zu bewahren, setze ich mich ein ...

... für eine Anhebung des EU-Klimaziels auf mind. 30 % CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2020 unter Beibehaltung des 40 %-Ziels in Deutschland

... für den Abschluss eines Kyoto-Folgeabkommens, um mit verbindlichen Maßnahmen die Klimaerwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen

... dafür, der Zusage nachzukommen, den „Grünen Klimafonds“ mit ausreichend Mitteln (bis 2020 jährlich 100 Mrd. US Dollar) auszustatten, um Klimaanpassung und klimafreundliche Entwicklung in Entwicklungsländern zu finanzieren

*Der Handel mit Emissionsrechten bleibt das zentrale Instrument zur Vermeidung von Klimagasen. Er gewährleistet eine wirksame Emissionsbegrenzung zu den geringsten wirtschaftlichen Kosten. Zwar sind die niedrigen Preise für Emissionszertifikate, die wir zurzeit beobachten, noch kein Beleg dafür, dass der Emissionshandel nicht funktioniert. Doch besteht politischer Handlungsbedarf, weil durch den Einbruch der Industrieproduktion 2008/2009 mehr Zertifikate als nötig zugeteilt worden waren. Allerdings bleibt festzuhalten: das oberste Ziel, nämlich die Emissionen wirksam auf eine feste Menge zu begrenzen, hat der Emissionshandel erreicht – anders als jede Steuer. Als nächster Schritt muss der EU-Emissionshandel auf den gesamten Verkehrs- und Wärmesektor ausgeweitet werden. Im Gegenzug können Steuern, die ihre ökologische Lenkungswirkung verlieren, gesenkt oder abgeschafft*

*werden. Doch der Emissionshandel in Europa ist nicht ausreichend, um das Klima wirksam zu beeinflussen. Deshalb kommt es darauf an, gerade in den Schwellenländern Klimaschutz zu verstärken und in den tropischen Ländern die Regenwälder zu schützen. Für den internationalen Klimaschutz geben wir im Bundeshaushalt 2013 1,9 Milliarden Euro aus. Das sind 100 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.*

*Was den Zusammenhang zwischen Elektromobilität und dem Energie- und Klimafonds betrifft, hat die Bundesregierung unter konstruktiver Mitwirkung der FDP eine ausgezeichnete Lösung gefunden, die Einnahmeausfälle aus dem Emissionshandel zu kompensieren. Zusätzliche Gewinne der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden für den Klimaschutz eingesetzt. Zudem werden klare Prioritäten für die wichtigsten Programme gesetzt. Programme für internationalen Klimaschutz, für die Gebäudesanierung und die Elektromobilität können wie geplant umgesetzt werden. Auch das neu eingeführte Speicherförderprogramm für die Photovoltaik wird voll finanziert. Das Marktanreizprogramm für die erneuerbare Wärme kann immerhin etwa zu zwei Dritteln realisiert werden. Für 2014 ist im Haushalt bereits vorgesehen, die Mittel des internationalen Klimaschutzes in den Bundeshaushalt zu überführen. Insgesamt ist das ein gutes Ergebnis für den Klimaschutz. Im Übrigen ist und bleibt der Emissionshandel das zentrale und überdies ein zuverlässiges Instrument der Klimapolitik, weil die Minderungsziele in jedem Fall erreicht werden.*

**Themenbereich 7:** Um verbindliche **Umwelt- und Sozialstandards** für Unternehmen, Kommunen und Staaten einzuführen, setze ich mich ein ...

... für verbindliche gesetzliche Regelungen bei Umwelt- und Sozialstandards in Unternehmen, Kommunen und Staaten

... für die Dokumentations- und Offenlegungspflicht über erfolgte Umsetzungsschritte

... für den Zugang zu Wiedergutmachung und Entschädigung für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen auch entlang der Lieferketten

*Gesetzliche Umwelt- und Sozialstandards, nach denen sich in Deutschland die öffentliche Hand wie auch Unternehmen und private Haushalte zu richten haben, gibt es in Deutschland bereits in großer Zahl. Insbesondere die Unternehmen in Deutschland sind auf vielfältige Weise dazu verpflichtet, die Einhaltung der Standards nachzuweisen. Welche Umwelt- und Sozialstandards andere Staaten einführen, obliegt zunächst allein deren nationalstaatlichen Verantwortung. Wir treten jedoch dafür ein, dass die Bundesregierung weiterhin verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit fördert. Schon heute sind internationale und mithin allgemein gültige Standards in zahlreichen internationalen Vereinbarungen wie z.B. Umwelt- und Sozialkonventionen beispielsweise der Vereinten Nationen festgelegt. Für deren Anwendung treten wir ein und ermutigen unsere Partner im Ausland, gleiches zu tun. Deutsche Unternehmen sind bei ihrem Engagement im Ausland verpflichtet, die Gesetze der Gastländer einzuhalten. Versäumen sie dies, haben sie mit Strafverfolgung zu rechnen. Darüber hinaus haben sich insbesondere viele deutsche Unternehmen auf die Leitsätze der OECD für internationale Unternehmen verpflichtet. Diese Leitsätze decken das Verhalten von Unternehmen in der ganzen Bandbreite ihrer Aktivitäten im Ausland ab, also Handelsbeziehungen, Investitionen vor Ort, Geschäftsbeziehungen mit lokalen Partnern. Unternehmen, die den Vorgaben der OECD-Leitsätze nicht genügen, müssen mit Sanktionen durch engagierte Nicht-Regierungsorganisationen in den Gast- wie in den Heimatländern rechnen.*

*Die OECD-Leitsätze haben über die Jahre zu dem anerkannten vorbildlichen Engagement gerade deutscher Unternehmen im Ausland beigetragen. In – seltenen – Fällen der Verletzung dieser Standards haben die Untersuchungsverfahren vor den sogenannten Nationalen Kontaktstellen jeweils rasch für Abhilfe gesorgt. Dieses System hat sich in hohem Maße bewährt; gleichwohl spricht nichts gegen eine kontinuierliche sachgerechte Weiterentwicklung. Am bestehenden Prinzip der Freiwilligkeit, das gerade der Schlüssel zum Erfolg ist, sollte nicht gerüttelt werden. Im Übrigen ist eine zivilrechtliche Haftung deutscher Unternehmen für im Ausland begangene Rechtsverstöße schon heute nach allgemeinen Grundsätzen möglich, wenn im Einzelfall alle Merkmale eines Haftungstatbestandes erfüllt sind.*

**Themenbereich 8: Um freie Religionsausübung zu erwirken, setze ich mich ein ...**

. . . für die Wahrung des Rechts auf (positive) Religionsfreiheit, d.h. dafür, dass Religion im In- und Ausland entsprechend dem jeweils eigenen Selbstverständnis öffentlich praktiziert werden kann.

*Ja, denn positive und negative Religionsfreiheit sind Verfassungsgüter, die von Liberalen in früheren Jahrhunderten erkämpft wurden und noch heute wichtig für das Zusammenleben in Gesellschaften sind. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Einzelne beim öffentlichen Praktizieren seines Glaubens nicht Grundrechte anderer Menschen unverhältnismäßig einschränkt.*